
Edieren zwischen Gestern und Morgen: Vor
einer Neuedition der *Concordia Novi ac Veteris
Testamenti* Joachims von Fiore

von Julia Eva Wannemacher

Alexander Patschovsky, Die *Concordia Novi ac Veteris Testamenti* Joachims von Fiore († 1202). Klassifikation der Handschriften. (Monumenta Germaniae Historica, Hilfsmittel, 28.) Hannover, Hahnsche Buchhandlung 2013. XVIII, 406 S., € 55,-.

Auch wenn Editionen, wie Herbert Kraft in seiner „Editionsphilologie“ schreibt, nichts anderes als Kristallisationsformen eines Textes sind¹, und damit ebenso wie der Text selbst, dem sie sich widmen, und dessen Autor(innen) historische Größen, so ist ihre Aufgabe doch immer auch der spannende Spagat zwischen dem Anspruch, dem zu edierenden Text und all seinen Textzeugen in ihrer historischen Gestalt gerecht zu werden, dem, einen zeitgemäßen Zugang zum Text zu bieten, sowohl was die Erschließung des Textes und der Varianten anbelangt als auch die zum Verständnis notwendige Kommentierung (und zunehmend auch elektronisch oder sogar online zugängliche Editionen), und schließlich der Hoffnung, eine maßgeb-

¹ *Herbert Kraft*, Editionsphilologie. 2. Aufl. Frankfurt am Main 2001, 9. Für kritische Lektüre und hilfreiche Hinweise danke ich sehr herzlich Herrn Prof. Dr. Johannes Helmuth, Herrn Prof. Dr. Volker Honemann und Herrn PD Dr. Christian von Zimmermann und A. S. Jegliche Irrtümer und Fehler liegen allein in meiner Verantwortung.

lich werdende, auf Jahrzehnte oder vielleicht Jahrhunderte hinaus Geltung behaltende Ausgabe zu schaffen. Ohne Frage, keine leichte Übung.

Als „Etappenstation“ (S. V) auf dem Weg zu einer vollständigen Ausgabe der *Concordia Novi ac Veteris Testamenti* legte der Konstanzer Emeritus Alexander Patschovsky 2013 eine neue Übersicht über die handschriftliche Überlieferung dieses Werkes vor. Die *Concordia* ist das älteste der drei Hauptwerke des kalabresischen Abtes und Ordensgründers Joachim von Fiore (ob sie *das* Hauptwerk Joachims ist, wie der Verfasser im ersten Satz etwas überraschend schreibt, sei dahingestellt), der in diesen drei Werken, zu denen außer der *Concordia* die *Expositio in Apocalypsin* und das *Psalterium decem chordarum* gehören, sowie in mehreren kleineren Schriften vor allem seine Trinitäts- und Geschichtstheologie darlegte. Er teilte die (Heils-)Geschichte den Personen der Trinität entsprechend in das Zeitalter des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes ein und widmete jeder der drei Personen eines seiner Werke. In der *Concordia* entwickelt Joachim den seit Paulus bekannten Gedanken einer Übereinstimmung der Personen und Epochen des Alten mit denen des Neuen Bundes zu einer komplexen und kompletten Darstellung der Heilsgeschichte. Schlüsselgestalten und -ereignisse der biblischen Bücher finden darin ebenso ihren Platz wie bedeutende Personen und Ereignisse der Kirchengeschichte, und zwar jeweils die Exponenten des alten und neuen Gottesvolks zusammen mit ihren Widersachern, von Adam bis Christus und von Chosdroe bis zum Antichristen. Die Abfassung der *Concordia* zog sich über einen langen Zeitraum hin: Joachim begann seine drei Hauptwerke während eines langen Besuchs in der Zisterzienserabtei Casamari zwischen 1183 und 1185. Doch während er *Expositio* und *Psalterium* bis kurz vor seinem Tod 1202 überarbeitete und aktualisierte, war die Arbeit an der *Concordia* wohl abgeschlossen, bevor Joachim sie 1196 der Kurie vorlegte. Sie enthält darum in vielen Fällen noch nicht die letzte und ausgereifteste, sondern eine später in anderen Werken revidierte Form der Geschichtstheologie Joachims von Fiore.

Im Vergleich mit den anderen Hauptwerken Joachims war die Editionssituation für die *Concordia* viele Jahre lang die beste, existiert doch mit der Ausgabe, die der amerikanische Gelehrte E. Randolph Daniel vorgelegt hatte, nicht nur eine erste Übersicht über die handschriftliche Überlieferung, sondern auch eine brauchbare Edition, die allerdings nur die ersten vier von insgesamt fünf Büchern der *Concordia* umfasst², so dass nach wie vor auf den Venezianer Druck von 1519 angewiesen ist³, wer den vollständigen Text einsehen will – oder auf die Handschriften. Ist es darum programmatisch zu verstehen, wenn Alexander Patschovsky die Edition E. Ran-

dolph Daniels im Quellen- und Literaturverzeichnis nicht unter „Editionen Joachim von Fiore“ (S.X), sondern unter „Literatur“ (S.XII) einordnet?

Die vorliegende Untersuchung besteht aus einem Hauptteil und zwei Anhängen, wobei der zweite Anhang mehr als die Hälfte ihres gesamten Umfangs ausmacht. Der erste oder Hauptteil enthält die Übersicht über die handschriftliche Überlieferung, die Alexander Patschovsky in drei Klassen einteilt und mögliche Abhängigkeitsverhältnisse einzelner Textzeugen beschreibt (S. 1–131), wobei er sich an der Einteilung E. Randolph Daniels orientiert, die im Wesentlichen beibehalten wird. Im ersten Anhang (S. 133–175) werden die Handschriften der zuvor vorgenommenen Einteilung in Klassen folgend nacheinander katalogisiert. Im zweiten, sehr umfangreichen Anhang (S. 177–394) finden sich stichprobenartige Kurzkollationierungen, die das Vorgehen der geplanten Edition beispielhaft erläutern sollen. Dabei werden für jedes der insgesamt 92 Exzerpte sämtliche Fundstellen in den Handschriften aufgeführt, sortiert nach der im Hauptteil des Bandes vorgenommenen Klassifizierung, bevor die ausgewählten Textabschnitte in allen jeweils zur Verfügung stehenden Textzeugen kollationiert werden, wobei im Haupttext der kritische Text der geplanten Edition zu finden ist und sämtliche abweichenden Varianten in einem Fußnotenapparat notiert sind. Als Kriterien für die Auswahl der Exzerpte sollen dabei interessante, weil unterschiedliche Texttraditionen, wirkungsgeschichtliche Bedeutsamkeit sowie inhaltliche Neuerungen der ausgewählten Passagen zum Tragen kommen.⁴ Die Exzerpte wollen dabei nicht als Vorabdruck der geplanten, vollständigen Edition der *Concordia*, sondern als „pièces justificatives“ für dieselbe verstanden werden.⁵

Bei der Frage nach dem in einer Edition zu präferierenden Text ist sich der Verfasser der Problematik bewusst, die ein Text wie die *Concordia* bietet, der über einen langen Zeitraum hinweg entstand, dessen handschriftliche Überlieferung sich vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert erstreckt und der noch dazu höchst unterschiedliche Texttraditionen bewahrt hat, die nicht immer leicht einzuordnen sind. Soll eine Edition versuchen, den ältesten, vermeintlich authentischsten Text zu re-

2 *Joachim of Fiore, Liber de concordia novi ac veteris testamenti*. Ed. by E. Randolph Daniel. (Transactions of the American Philos. Soc., 73/8.) Philadelphia 1983.

3 *Joachim von Fiore, Concordia novi ac veteris testamenti*. Venedig 1519, Ndr. Frankfurt am Main 1964.

4 Patschovsky, *Concordia Novi*, 7f.

5 Ebd. 7.

konstruieren und die späteren Entwicklungen in den Apparat verweisen, auch wenn es sich dabei um Textvarianten handeln kann, die auf den Autor selbst zurückgehen mögen? Oder soll sie lieber die späteste Version von Autorhand zu eruieren suchen und die früheren verwerfen – falls es überhaupt möglich ist, diese ältesten und jüngsten Versionen des Autors als solche zu identifizieren? Oder sollte sie mittels Spaltensatz mehrere Versionen bieten? Alexander Patschovsky stellt diese Möglichkeiten vor und ist jedenfalls davon überzeugt, dass es Aufgabe des Editors sei, qualitätvolle und schlechte Texte und Lesarten zu scheiden, und solche, die nach seiner Erkenntnis nicht auf Joachim von Fiore als Verfasser zurückgehen, zu verwerfen.

Aber selbst wenn es tatsächlich möglich wäre, Versionen, die auf den Verfasser selbst zurückgehen, von Ergänzungen durch Schüler oder spätere Bearbeiter zweifelsfrei zu unterscheiden: Sollte es wirklich das Ziel einer modernen Edition sein, so etwas wie einen ‚Urtext‘ herstellen zu wollen und die spätere Überlieferungstradition der Vergessenheit anheimfallen zu lassen? Und falls man diese Absicht verfolgt: Wie kann diese Unterscheidung zwischen Autorentext(en) unterschiedlicher Zeiten auf der einen und Schüler- oder Bearbeiterversionen auf der anderen Seite je in allen Fällen gelingen? Was leistet eine solche Methode letzten Endes, wenn diese Identifizierung, wie es nach menschlichem Ermessen nicht anders möglich sein wird, nur in einigen Fällen mit Gewissheit und ansonsten nur vermutungsweise möglich ist? Zu bedenken ist: Wenn der heutige Editor genau zu wissen meint, was Joachim an dieser oder jener Stelle tatsächlich gedacht oder geschrieben haben mag, müssen wir dann nicht ehrlicher Weise dieselbe Fähigkeit auch dem Leser und Kopisten früherer Zeit zutrauen? Warum sollte ein mittelalterlicher Schreiber nicht ebenso viel oder gar mehr von Joachims Text und Aussageabsicht verstanden haben, als dies dem heutigen Leser oder Editor möglich ist, zumal ein mittelalterlicher Leser oder Schreiber dem Autor des Textes zeitlich, sprachlich und mentalitätsgeschichtlich noch wesentlich näher steht als wir es können? Und dies alles bedacht: Warum sollte also die Konjekturen des heutigen Editors höher oder als dem Urtext näher einzuschätzen sein als eine – vermutete! –⁶ Konjekturen eines mittelalterlichen Schrei-

6 Denn warum sollte man nicht „in Betracht ziehen, dass Varianten nicht zu Lasten der Schreiber gehen, sondern möglicherweise vom Autor selbst“ herrühren? Vgl. *Ulrich Müller*, Editorische Terminologie aus mediävistischer Sicht II, in: Gunter Martens (Hrsg.), *Editorische Begrifflichkeit. Überlegungen und Materialien zu einem „Wörterbuch der Editionsphilologie“*. Berlin/Boston 2013, 75–84, hier 77.

bers? Die Antwort auf diese Frage steht jedenfalls aus, da schon die Frage nicht gestellt wird.

Lediglich in einer Fußnote erwähnt Alexander Patschovsky, dass er auf die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Editionstheorie verzichtet und stattdessen lieber diese „strikt sich selbst genügende Studie“ vorlegt.⁷ Erst die Ergebnisse dieser Studie, so stellt er frei, „können natürlich auf einer editionstheoretischen Ebene Gegenstand weiter ausgreifender [...] Betrachtung sein“.⁸ Bei der Lektüre wird jedoch deutlich, dass auch er selbstredend nicht frei von editionstheoretischer Gelehrsamkeit einer bestimmten Schule und Epoche agiert, die – wie auch die aktuelle Editionstheorie – in weiten Teilen aus der germanistischen Mediävistik herrührt. In seinen Erwägungen über die Klassifizierung der Handschriften und die Erstellung eines Stemmas erweist er sich als an Karl Lachmann geschult, eine Herangehensweise, die sich in der Vergangenheit für Texte aus der mittelalterlichen Germanistik, deren Überlieferungslage oft eine ganz andere war, bewährt hatte, die aber im Fall der *Concordia*, mit einer derart komplexen Überlieferung und langen Wirkungsgeschichte, die bereits beim Autor selbst beginnt und bis zum Venezianer Druck von 1519 reicht, sehr rasch an ihre Grenzen stoßen muss.⁹ Denn die Unterscheidung zwischen Autorentext als wertvoll und pseudepigraphischen Varianten als überflüssig wird schon da ad absurdum geführt, wo bereits zu Lebzeiten des Verfassers oder kurz danach verschiedene Versionen desselben Textes kursierten, die unter anderem auch auf den Verfasser selbst zurückgehen können, wie es außer der *Concordia* vor allem das *Psalterium decem chordarum* bezeugt.

Noch komplizierter wird es, wenn sich, wie im Fall der Exzerpttradition der drei Hauptwerke, die in fünf Handschriften überliefert ist¹⁰, „authentische“ und pseud-

7 Patschovsky, *Concordia Novi*, 131 Anm. 342.

8 Ebd.

9 Karl Stackmann, *Mittelalterliche Texte als Aufgabe*. Göttingen 1964, 5, beschreibt Intentionen und Voraussetzungen bei der Anwendung der Lachmann'schen Methode: Ihr Ziel ist die Rekonstruktion eines Archetypus und die eindeutige Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse der handschriftlichen Textzeugen. Stackmann zeigt auch auf, welche Vorbedingungen gegeben sein müssen, damit die Lachmann'sche Methode zum gewünschten Ziel führen kann, ebd. 6f., nämlich 1. eine geschlossene und 2. ausschließlich vertikal verlaufende Überlieferung mit einem einzigen Archetypen als Ausgangspunkt, 3. eindeutig nachvollziehbare Verwandtschaftsverhältnisse der Textzeugen und 4. die Texttreue sämtlicher an der Überlieferung beteiligten Zeugen. Auf die Überlieferung der *Concordia* treffen diese Charakteristika jedenfalls eher nicht zu.

10 In den Handschriften in London, BL, Royal 8 F 16, Milano, Biblioteca Ambrosiana, H 15 inf., Paris, BN

epigraphische Texte vermischen, so dass sich in ein und derselben Handschrift oder sogar in ein und demselben Textstück Versatzstücke finden, die eindeutig auf Joachim von Fiore zurückgehen, aber später von ihm verworfen wurden, wie es dort für die Exzerptfassung des *Psalterium decem chordarum* der Fall ist, und daneben, wie im Fall der Exzerptfassung der *Concordia*, pseudepigraphische Texte, die mit den authentischen Texten so verwoben sind, dass nur die gründlichste Lektüre sie zu unterscheiden mag. Denn tatsächlich sind dort im Text des *Concordia*-Exzerpts Auszüge aus dem pseudepigraphischen *Super Ieremiam* verwoben. Was ist hier „wertvoll“, was überflüssig? Diese Unterscheidung ist inzwischen möglicherweise anachronistisch und bringt die Editionswissenschaft kaum weiter. In den stichwortartigen Kollationierungen in Anhang II wird dem Leser die Möglichkeit gelassen, sich einen Überblick über die gesamte Überlieferung der *Concordia* zu verschaffen, bei weit auseinander gehenden Texttraditionen in einigen Fällen sogar mit Hilfe von Paralleldruck. Bei der geplanten kritischen Ausgabe des Gesamttextes soll dies im Interesse größerer Übersichtlichkeit nicht mehr der Fall sein – mit möglicherweise problematischen Konsequenzen.

Auf eine trotz gegenteiliger Versicherung dennoch zugrunde gelegte Editionstheorie verweist die in der Klassifikation der Handschriften häufige Beschreibung der Texte in den Handschriften als „miserabel“¹¹, „hat keinen guten Text“¹², „kontaminiert“¹³, „lectio deterior“¹⁴ oder im Gegensatz dazu als „erstaunlich gut“¹⁵, „von hoher Güte“¹⁶, „in einer sonst nirgends erreichten [...] Güte“¹⁷, „herausragend“¹⁸ oder „sehr dicht am Ursprung“¹⁹, und grundsätzlich die wertende Beurteilung der Texte in den Handschriften nach „Wert“ oder „Qualität“²⁰. Die Entscheidung, ob die Bemühungen des Editors einem möglichst autornahen Text gelten sollen oder Alter-

lat. 16397, St. Petersburg, Russische Nationalbibliothek, Fv 1–37 und Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Q 33.

11 Patschovsky, *Concordia Novi*, 45.

12 Ebd. 49.

13 Ebd. 53.

14 Ebd. 131.

15 Ebd. 58.

16 Ebd. 61.

17 Ebd. 10.

18 Ebd. 10, 145.

19 Ebd. 60.

20 Ebd. 10, 11, 145 und öfter.

nativen wie Leithandschriftenprinzip oder diplomatischer Abdruck der Textzeugen in Frage kommen, ist hier bereits gefällt worden, ohne weiter diskutiert zu werden, ein Erbe der altgermanistischen Praxis der Lachmannschule, von der auch diese Art der Wertung nach Qualitätsstufen herrührt und deren Interesse nur darauf gerichtet war, die ursprüngliche Stufe eines Textes wiederherzustellen.²¹ Das Kriterium für diese Beurteilung der Textzeugen ist an erster Stelle die Fehleranfälligkeit der jeweiligen Handschrift, was, da diese Einschätzung auch vom jeweiligen Textverständnis abhängt, eine möglicherweise subjektive Beurteilung nicht ausschließt. Die Tatsache, dass der moderne Editor es bei mittelalterlichen Texten in der Regel mit Überlieferungs- oder Wirkungsvarianten zu tun hat, nicht mit Autor- oder Entstehungsvarianten, gerät dabei vielleicht allzu leicht aus dem Blick.²²

Edieren bedeutet Entscheidungen zu treffen, für eine Variante, eine Verzeichnungsart, eine Apparatsprache – und damit auch gegen Varianten, Verzeichnungsweisen, Apparatsprachen. Alexander Patschovsky ist sich dieser Situation bewusst, wenn er schreibt: „jede kritische Edition ist das Produkt der geistigen Hinterlassenschaft eines Autors im Spiegel der Vorstellung des Editors von dem, was an dieser Hinterlassenschaft für die Nachwelt wichtig und lesenswert ist.“²³ Dennoch wird schon aufgrund der vorgenannten Wertungen immer wieder deutlich, dass der „Relativität der eigenen Entscheidungen“ nur sehr bedingt Rechnung getragen wird, die Suche nach einem hypothetischen Urtext, der dem „Ursprung“²⁴ möglichst nahe sein soll – wobei er auch vor Konjekturen nicht scheut²⁵, um diesen herzustellen –

21 Vgl. Kurt Gärtner, Editorische Terminologie aus mediävistischer Sicht I, in: Martens (Hrsg.), Editorische Begrifflichkeit (wie Anm. 6), 65–73, hier 70.

22 Vgl. ebd. 65.

23 Patschovsky, *Concordia Novi*, 131.

24 Vgl. Anm. 18.

25 Zur Frage der Konjekturen und dem Umgang mit Varianten vgl. Müller, Editorische Terminologie aus mediävistischer Sicht II (wie Anm. 6), 76: „Bis vor wenigen Jahrzehnten war man sich einig, dass diese Differenzen auf das Konto der Schreiber zu verbuchen seien, dass es also die Aufgabe der modernen Edition sei, aus der differierenden Überlieferung das ursprüngliche Dichterwort herauszupräparieren, und zwar mithilfe von Prozeduren, die aus der Bibelwissenschaft und insbesondere der Klassischen Philologie übernommen wurden: So hatte es unser editorischer Übervater Karl Lachmann (1793–1851) gesehen und gehalten. Manche, ja viele glauben daran heute nicht mehr, und irgendwie ist es tatsächlich eine Glaubensfrage, eine Frage der wissenschaftlichen Weltanschauung, wie man es hier hält. Um es etwas flapsig zu sagen: Unser Fach ist in zwei Lager gespalten, nämlich (1) in die reformierten Lachmannianer (einige konservative ‚Lachmann-Fossile‘ zählen hier nicht) und (2) in diejenigen, die der Meinung sind, nichts anderes sei sinnvoll als den *textus receptus* [...] zu dokumentieren.“

das nach wie vor zugrunde liegende Ideal ist. Das Stichwort vom „unfesten“ Text, das einmal erwähnt wird (es muss nicht diskutiert werden, ob und inwieweit es auf die *Concordia* zutreffen mag oder nicht) bot dem Autor keine Veranlassung, über das nachzudenken, was Siegfried Scheibe bereits 1997 „Zum editorischen Problem des Textes“ zu bedenken gab: „[...] dass es den festen, den einmaligen, den endgültigen ‚Text‘ eines Werkes gar nicht gibt. Der ‚Text‘ eines Werkes setzt sich vielmehr zusammen aus der Summe der ‚Texte‘ der jeweils vorhandenen, historisch genau fixierbaren Textfassungen, die zu dem Werk überliefert sind; sie insgesamt bilden das, was im editorischen Sinne als ‚Text‘ eines Werkes zu bezeichnen ist. Jede dieser Textfassungen ist an einen bestimmten chronologischen Ort innerhalb der Entstehungsgeschichte des Werkes gebunden, jede weist Besonderheiten gegenüber anderen, zu einem anderen Zeitpunkt entstandenen Textfassungen auf. [...] Der Abdruck einer Textfassung als ‚Edierter Text‘ geschieht jedoch auf Kosten der übrigen existierenden Textfassungen, die ebenfalls erhalten geblieben sind und die mit dem gleichen Recht als ‚Edierter Text‘ des Werkes wiedergegeben werden könnten.“²⁶ Zwischen solchen, auch nicht mehr ganz brandneuen, aber jedenfalls bedenkenswerten Überlegungen und der Beurteilung von Text(zeugen) als „schlecht“, „miserabel“ oder „wertvoll“ liegen Welten.

Bei seiner Einteilung der Handschriften folgt Patschovsky im Wesentlichen derjenigen E. Randolph Daniels. Im Ergebnis ist nicht immer leicht zu sehen, worin der Erkenntnisfortschritt der vorliegenden Klassifikation, die zusammen mit den Kollationierungs-Stichproben eines der erklärten Ziele und Hauptstücke des Bandes bildet, gegenüber der Klassifikation Daniels, die als unzureichend und mangelhaft charakterisiert wird²⁷, aufs Ganze gesehen besteht.²⁸

26 Siegfried Scheibe, Zum editorischen Problem des Textes, in: ders., Kleine Schriften zur Editionswissenschaft. Berlin 1997, 54–67, hier 61.

27 Patschovsky, *Concordia Novi*, 2 und öfter.

28 Eine Neuerung besteht etwa in der Neubewertung des Codex aus Padua, Biblioteca Antoniana ms. 328, einer Handschrift, die vom frühen 13. bis ins mittlere 14. Jahrhundert datiert wird und Notizen eines bekannten mittelalterlichen Besitzers und Benutzers enthält, des Paduaner Bischofs Ildebrandino Conti (eher nicht „de“ Conti“, eine Namensform, die so anscheinend nur in deutschsprachigen Publikationen aus dem 19. Jahrhundert vorkommt), gest. 1352: Ausgerechnet diese nicht nur für die Rezeptionsgeschichte des Textes sehr interessante Handschrift betrachtet Alexander Patschovsky anders als E. Randolph Daniel als nicht mehr konstituierend für den Text und ersetzt sie in dieser Funktion durch eine in Südfrankreich entstandene, heute in der Biblioteca Vaticana befindliche Handschrift des späten 13. Jahrhunderts, die er als mittelbare Vorlage der Paduaner *Concordia*-Handschrift annimmt; vgl. Patschovsky, *Concordia Novi*, 5f., 23–26.

Bei der Klassifikation der Handschriften und dem Kurzkatalog finden sich nicht wenige inhaltliche Dubletten. So wird zum Beispiel die Provenienz der Madrider Handschrift einmal auf S. 48–51 und erneut auf S. 151 f. ausführlich dargestellt. Auch etwa die Florentiner Handschrift der Biblioteca Medicea Laurenziana Conv. soppr. 358 wird auf S. 10 f. und erneut S. 145 f. mit vielen Doppelangaben und wörtlichen Wiederholungen beschrieben. Die Liste wäre fortzuführen; eine größere Systematisierung hätte hier Papier, Tinte und dem Leser viel Zeit erspart. Ein Detailproblem wird deutlich bei der Beschreibung der zuvor genannten Florentiner Handschrift im Abschnitt Klassifikation, wenn S. 11 die Nähe zum Vulgata-Text der Bibel als Qualitätsmerkmal aufgeführt wird – doch welchen Vulgatatextes? Schon ein Blick in eine kritische Ausgabe derselben hätte genügt, um festzustellen, dass der Text der lateinischen Bibel im Mittelalter nicht so fixiert war, wie wir geneigt sind, uns vorzustellen. Vulgatanähe als Kriterium für Textqualität scheint vor diesem Hintergrund erstaunlich, „Vulgata“ als Siglum im Variantenapparat zumindest erklärungsbedürftig. Ebenso erstaunlich ist die Erklärung einer einzigen ähnlichen Namensschreibweise als Beleg für die Verwandtschaft zweier ansonsten schwer zuzuordnenden Handschriften.²⁹

Die paläographischen Urteile des Verfassers sind eigenständig und meinungsstark, bedürfen jedoch im Einzelnen sicher der Begutachtung durch Paläographen und Kodikologen, etwa wenn „bildungsmäßige Defizite des Kopisten“ festgestellt³⁰, anderslautende paläographische Urteile ohne weiteres als „haltlos“ charakterisiert³¹ oder „ins Reich der Fabel“³² verwiesen werden. Beim Dresdner Codex verweist der Verfasser lediglich auf seine eigene Beschreibung aus dem Jahr 2006³³, die bis auf eine einzige fehlende Ziffer exakt gleiche Ergebnisse wie eine dem Verfasser gut bekannte und 2005 im Druck erschienene Lagenformel aufweist. Ohne die fehlende Ziffer allerdings ergäbe ein Sextern niemals 24 folia, wie es in der Patschovsky'schen Lagenformel des Jahres 2006 der Fall sein soll. Die korrekte Lagenformel

29 Ebd. 46–51.

30 Ebd. 52.

31 Ebd. 139.

32 Ebd. 162.

33 Vgl. *Alexander Patschovsky*, Einleitung, in: Joachim Abbas Florensis, *Exhortatorium Iudeorum*. Ed. Alexander Patschovsky. (Fonti per la Storia dell'Italia Medievale, Antiquitates, 36.) Rom 2006, 74.

aus dem Jahr 2005 hingegen und die Beschreibung, deren Bestandteil sie ist³⁴, werden in Patschovskys Beschreibungen der Dresdner Handschrift weder 2006 noch im hier besprochenen Werk 2013 genannt.

Die Seiten 177–394 enthalten insgesamt 92 stichprobenartige Kurzkollationierungen der Handschriften. Dieser Einblick in die Werkstatt des Editors ist natürlich von größtem Interesse – und sein Ergebnis überraschend. So finden sich in einem Textstück, das im (bestens lesbaren) Manuskript Florenz, Biblioteca Medicea Laurenziana Plut. 28 dex. 11 nicht einmal eine Spalte umfasst (Beispiel 50, S. 286; der Text reicht von den letzten fünf Zeilen fol. 194va bis ins letzte Viertel der Spalte fol. 194vb)³⁵, neun Fehler bei der Kollationierung nur dieses einen Manuskripts. Tatsächlich ist von den ersten 16 Beispieltexen, die aus dieser Handschrift geboten und verglichen wurden, nur ein einziger fehlerfrei kollationiert, der aber dort nur ganze 6 Zeilen umfasst. Meistens handelt es sich um übersehene oder unzutreffend wiedergegebene Varianten, z. B. „repellis“ statt „expellis“, „divisis“ statt „diversis“, „suis“ statt „eius“, „indigentes“ statt „in dignitates“. Nachdem aufgrund dieser Kollationierungen das Stemma erstellt wurde und vor allem der Text einer Edition erstellt werden soll, sind solche Fehlverzeichnungen nicht folgenlos. Ein Beispiel für die Wirkung eines solches Versehens findet sich S. 301. Im gewählten Haupttext steht: „aliter sompnii consumandi aliter consumati“. Für die Handschrift der Florentiner Biblioteca Medicea Laurenziana Plut. 28 dex. 11 ist notiert: „aliter sompnii aliter consumandi aliter consumati“. Tatsächlich steht dort jedoch: „aliter sompnii aliter consumandi autem (aut mit Kürzungszeichen) consumati“ – was stemmatisch jedenfalls nicht unwichtig ist, da laut Variantenapparat andere Handschriften an dieser Stelle „aut“ statt „aliter“ schreiben, für unsere Handschrift durch dieses und ähnliche Versehen falsche stemmatische Beziehungen und Einordnungen die unausweichliche Konsequenz sind, von der daraus resultierenden Unzuverlässigkeit des edierten Textes ganz zu schweigen.³⁶

34 Lagenformel Christoph Eggers, vgl. *Julia Eva Wannemacher*, Hermeneutik der Heilsgeschichte. *De septem sigillis* und die sieben Siegel im Werk Joachims von Fiore. (Studies in the History of Christian Tradition, 118.) Leiden/Boston 2005, 267.

35 Ein Digitalisat der Handschrift findet sich auf: <http://teca.bmlonline.it/ImageViewer/servlet/ImageViewer?idr=TECA0001435232&keywords=Plut.28dex.11> (abgerufen am 19.1.2016).

36 Gleich im folgenden Satz steht in dieser Handschrift „vidit“, im Text steht „videt“, ohne Variante; allein in diesem Exzerpt fand sich in dieser einen Handschrift noch mehr als ein halbes Dutzend Fehler. Beim Versuch, den Text in einer Vergleichshandschrift aufzusuchen, nämlich die gleichfalls digitalisierte Hand-

Verlesungen in den Textproben wie „quam“ statt „quia“, „et“ statt „ut“, „quod“ statt „quot“ und ähnliche mehr sind zahlreich und eindeutig identifizierbar. Gerade bei Wortumstellungen der Handschrift(en) scheint dem Editor manchmal der Überblick verloren gegangen zu sein, so dass nicht nur die tatsächliche Wortstellung, sondern oft auch Hinzufügungen oder Weglassungen der Handschrift auf dem Weg in den Variantenapparat verloren gingen. So steht etwa S. 320 im Text „Ioseph qui adhuc“. Laut Apparat steht in der vorgenannten Florentiner Handschrift Plut. 28 dex. 11 „Ioseph qui ad hoc adhuc“, tatsächlich aber steht dort „Ioseph qui de hoc adhuc“.

S. 394 steht im Text „ipse sit quem dominus“. Für die genannte Florentiner Handschrift ist im Apparat vermerkt „ipse ut quem dominus“. Tatsächlich steht dort „ipse quem ut dominus“. Nachdem laut Apparat die für die Florentiner Handschrift irrtümlich vermerkte Lesart noch bei einer weiteren Textzeugin stehen soll, sind auch hier Fehlschlüsse für das Stemma die Folge.

S. 391 steht im Text „sicut iam per multas vices nos dixisse“. Für dieselbe Florentiner Handschrift vermerkt der Apparat „sicut iam per multas vices dixisse“. Tatsächlich aber steht dort „sicut iam nos per multas vices dixisse“, also eine Wortumstellung statt einer Auslassung. Da laut Apparat eine andere Handschrift „nos“ an derselben Stelle schreibt (und zusätzlich an derselben Stelle wie der Text), wäre also auch diese Information stemmatisch nicht unwichtig. Durch die fehlerhafte Verzeichnung bleibt sie dem Leser unbekannt und konnte auch vom Verfasser für das Stemma nicht berücksichtigt werden. Die Liste solcher Verzeichnungsfehler wäre fortzuführen, ihre Folgen für die Erstellung eines Stemmas sind möglicherweise nicht uninteressant.

Augenfällig sind Verlesungen an Stellen mit unterschiedlichen Parallelüberlieferungen, an denen nur eine oder zwei der Handschrift einen bestimmten Text bieten. Der Wortlaut auf S. 308 ist für zwei Handschriften der Kollationierung zufolge „in libro filii Sirach“. Das trifft aber nur für eine davon zu, nämlich Florenz, Biblioteca Medicea Laurenziana Plut. 8 dex. 10. Die andere der beiden Handschriften der Me-

schrift 9731 aus der Biblioteca Nacional de España in Madrid (online auf: <http://bdh-rd.bne.es/viewer.vm?id=000044770&page=1>, abgerufen am 19.1.2016), fiel zunächst auf, dass der Text nicht wie vermerkt fol. 90va zu finden war, sondern erst fol. 90vb; und auch dort fiel gleich im ersten Satz ein Lesefehler ins Auge, nämlich statt des im Text verzeichneten „consumati“ die Variante „consummata“ – ohne entsprechende Verzeichnung im Fußnotenapparat. Dies nur als Ergebnis einer einzigen Einsichtnahme aufgrund der vorgenannten Stelle; wie eine vollständige Überprüfung aller Textzeugen ausfallen würde, möchte ich nicht vorhersagen.

diceer-Bibliothek mit dem Siglum Plut. 28 dex. 11 schreibt „in libro Ihesu filii Syrach“. Das ist hier stemmatisch sehr interessant, weil laut Patschovsky zwei weitere Textzeugen ebenfalls „in libro Iesu filii Sirach“ schreiben. Nur: die Information, dass die Handschrift Plut. 28 dex. 11 ihnen darin folgt, erhält der Leser hier nicht, weil die Lesart dieser Handschrift nicht korrekt verzeichnet ist.

Selbstverständlich handelt es sich bei dieser wie vielen der vorgenannten Varianten nicht um eine gravierende inhaltliche Änderung des Textes. Aber darum geht es bei Editionen zuerst einmal nicht. Schon gar nicht dann, wenn, wie in dem vorliegenden Band, zunächst nur auf die Klassifikation der Handschriften und die Erstellung eines Stemmas abgezielt wird, die auf solchen Lesarten und ihren richtigen oder falschen Verzeichnungen beruht.

Mutige editorische Entscheidungen, schlichtes Versehen oder eine Kombination aus beidem finden sich auch in einem Text von knapp acht Zeilen in derselben Handschrift, den diese allein überliefert. Laut Kollationierung S.313 steht dort „summe patriarche“ – allein, der mittelalterliche Schreiber beharrte darauf, dass Patriarchen im Lateinischen trotz der femininen Endung maskuline Adjektivendungen erheischen, ebenso wie Seemänner oder Psalmisten, und schrieb entsprechend „summi patriarche“. Im selben Beispieltext steht wenig später „dicuntur aut dici queunt“; „dici“ wird dabei, so ist dem Apparat zu entnehmen, konjiziert aus „d(eu)m“. Die Konjektur ist nur indirekt als solche erkennbar, indem der Text das konjizierte Wort enthält und der Apparat die „Variante“ der Handschrift – da aber der in Rede stehende Text nur von dieser einen Handschrift geboten wird, bedeutet dies, dass die Lesart des Obertextes von keiner Handschrift bezeugt wird, sondern nur auf eine Vermutung des Editors zurückgeht, was der Schreiber oder der Autor gemeint haben mag (aber nicht schrieb). Der Forderung Siegfried Scheibes würde Patschovsky wohl nicht zustimmen, der schrieb: „Der Editor ist auf das angewiesen, was sich von den Meinungen des Autors materialisiert hat; das nur Gedachte ist nicht mehr zu rekonstruieren. Der Autor kann auch falsch denken, er kann sich irren, ohne dass sich dadurch der Sinn, die Bedeutung des Textes ändert. Der Editor hat das vorauszusetzen, und er hat das zu respektieren, denn er ist nicht ein Über-Autor, der es besser weiß, als der Autor selbst, oder der über den Autor hinaus des Text seines Werkes verbessert; er ist ‚nur‘ ein Wissenschaftler, der den Entstehungsprozeß eines Werkes nachvollzieht, beschreibt und darstellt und der den ‚Text‘ historisch bedingter Textfassungen in der ihnen eigenen Form wiedergibt – auch was solche zweifelhaften Fälle betrifft. [...] Der Editor hat das Recht und die Pflicht, in kommen-

tierenden Bemerkungen zum Text, wahrscheinlich also im Apparat, derartige Befunde anzugeben, zu diskutieren und Vorschläge für mögliche Textänderungen vorzulegen; er hat aber nicht das Recht, den Text der von ihm wiedergegebenen Textfassungen an solchen Stellen zu verändern.“³⁷

Von solcher Selbstbeschränkung hält Alexander Patschovsky offenbar wenig, indem er nicht nur den konjizierten Text als Haupttext wählt, sondern sogar auf eine Kennzeichnung des Textes als Konjektur im Text und Apparat verzichtet. Allerdings nimmt die Kollationierung noch eine weitere, möglicherweise unbeabsichtigte und jedenfalls auch im Apparat nicht vermerkte Konjektur vor, denn auch „dicuntur“ steht in der Handschrift nicht, sondern eindeutig „dicunt“ (dnt mit Kürzung). Im Ergebnis: Von vier Worten, die als Teil einer Sonderlesart dieser Handschrift vorgestellt werden, stehen nur zwei tatsächlich dort, die beiden anderen sind (wohl absichtslose) Verlesung bzw. (absichtsvolle) Konjektur. „Möglicherweise, und ich würde sogar sagen: wahrscheinlicher Weise, führten und führen solche Rekonstruktionsversuche (eines Archetypen) bezüglich eines mittelalterlichen Textes im Ergebnis zu einem Kunstprodukt, zu etwas, was es in der damaligen Realität nicht gegeben hat.“³⁸

Wie vertrauenerweckend sind angesichts solcher Beobachtungen die Kollationierungen anderer, hier nicht überprüfter Handschriften, wenn diese eine derart fehlerreiche ist? (Dass die Fehlerhäufigkeit bei der Kollationierung dieser einen, sehr gut lesbaren Handschrift keine Ausnahme ist, bewies der stichprobenartige Vergleich mit der Kollationierung weiterer Handschriften, auf dessen Wiedergabe hier aus Platzgründen verzichtet werden muss.) Letzten Endes ist dies ein bedenklich stimmender Befund, der zeigt, wie schwierig und langwierig die Beschäftigung des Edierens ist, und welche Gefahr in Editionen potentiell schlummert, die, einmal maßgeblich geworden, womöglich auf Jahrzehnte hinaus der Nachwelt einen falschen Text oder trügerische Gewissheiten über die Wege der Überlieferung bieten können. Nur indem der Text in den Handschriften ernst genommen – und richtig kollationiert – wird, können zukunftsfähige, zeitgemäßen Ansprüchen genügende Editionen entstehen. Gerade in einer Zeit, in der die Digital Humanities auch der Paläographie, Kodikologie und Editionswissenschaft neue, früher ungeahnte Möglichkeiten eröffnen, dank derer immer mehr Handschriften (und Handschriftenka-

37 *Scheibe*, Zum editorischen Problem des Textes (wie Anm. 26), 64f.

38 *Müller*, Editorische Terminologie aus mediävistischer Sicht II (wie Anm. 6), 83.

taloge) digitalisiert und online zugänglich sind, sind fehlerreiche Editionen eine Gefahr für die Editionswissenschaft, will sie sich nicht vorzeitig selbst abschaffen. Bei allem guten Willen: als eine Grundlegung zur geplanten *Concordia*-Edition kann diese Arbeit leider nicht empfohlen werden.

Dr. *Julia Eva Wannemacher*, Universität Bern, Forschungsstelle Jeremias Gotthelf, Muesmattstrasse 45, CH-3000 Bern 9.